


Sie können frei entscheiden!

Arztstempel:



 Es besteht selbstverständlich keine Pflicht, diese Leistungen in Anspruch zu nehmen. Als mündiger Patient können Sie frei entscheiden.

Ihr Praxisteam

Wegweiser

für gesetzlich
krankenversicherte
Patientinnen und Patienten

**Die private Inanspruchnahme
Individueller GesundheitsLeistungen**

Impressum

Herausgeber:
Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen

Redaktion:
Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen
Berliner Allee 22
30175 Hannover
Telefon: 05 11 / 3 80 - 33 25
E-Mail: mail@kvn.de
www.kvn.de

Kassenärztliche Vereinigung
Niedersachsen



Liebe Patientin, lieber Patient,

wir möchten Sie auf besondere Leistungsangebote unserer Praxis hinweisen. Sie gehören allerdings nicht zum Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung und können deshalb nicht über die Krankenkassenscheinkarte abgerechnet werden.

Da wir aber von dem Nutzen zusätzlicher individueller Gesundheitsleistungen (IGeL) überzeugt sind, informieren wir Sie über diese Leistungen.

Ihr Praxisteam

Was sind individuelle Gesundheitsleistungen?

IGeL-Leistungen sind Leistungen, die nicht zum Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung gehören, dennoch von Patientinnen und Patienten nachgefragt werden, ärztlich empfehlenswert oder aufgrund des Patientenwunsches ärztlich vertretbar sind.

Die Entwicklung der Medizin schreitet immer schneller voran. Gleichzeitig steigt auch das Gesundheitsbewusstsein in der Bevölkerung. So ist etwa die Förderung der Vorsorge und Früherkennung von Erkrankungen Bestandteil jedes Wahlprogramms der Parteien, auch wenn manche sinnvolle Leistungen von den Krankenkassen noch nicht bezahlt werden.

Zu den sinnvollen Ergänzungsleistungen gehören u. a.

- **Vorsorgeuntersuchungen**
- **Gesundheitsuntersuchungen zu den Bereichen Freizeit, Urlaub, Sport und Beruf**
- **Medizinisch kosmetische Leistungen**
- **Umweltmedizin**
- **Spezielle psychotherapeutische Angebote**
- **Alternative Heilmedizin**
- **Ärztliche Serviceleistungen**

Was müssen Sie tun?

Um in den Genuss dieser Leistungen zu kommen, sprechen Sie uns einfach persönlich an. Wir informieren Sie gerne über die Inhalte und den Nutzen von Individualleistungen und werden Sie selbstverständlich vorher auch über die Kosten aufklären. In diesem Zusammenhang müssen wir Sie darauf aufmerksam machen, dass seitens der Krankenkassen keine Möglichkeit besteht, diese Leistungen per Kostenerstattung zu übernehmen. Dies ist rechtlich nicht zulässig.

Die Vergütung richtet sich nach der gesetzlichen Gebührenordnung (GOÄ). Sie erhalten selbstverständlich eine Rechnung und somit auch eine Transparenz über die erbrachten Leistungen.

Was sollten Sie beachten?

Selbstverständlich werden wir mit Ihnen vorher eine schriftliche Vereinbarung über die angebotenen Leistungen abschließen. Übrigens: Falls aufgrund einer vereinbarten individuellen Gesundheitsleistung eine Erkrankung festgestellt wird, werden selbstverständlich die folgenden Untersuchungen und Behandlungen über die Versichertenkarte abgerechnet. Nur für die bis dahin privat erbrachten Leistungen erhalten Sie eine Rechnung.